

Djuren, Tanja

Von: Jördis Lienemann <j-lienemann@grossefehn.de>
Gesendet: Montag, 19. September 2022 19:37
An: Djuren, Tanja
Cc: Frank Cramer; Erwin Adams
Betreff: AW: [EXTERNAL] Erweiterung KGS Großefehn
Anlagen: Kreisschulbaukasse.pdf; Unterlagen Kreisschulbaukasse.pdf; Antrag Kreisschulbaukasse.pdf

Sehr geehrte Frau Djuren,
Hallo Tanja,

anbei die Unterlagen zur Erweiterung des Antrages der Kreisschulbaukasse bezüglich der beabsichtigten Erweiterung der KGS Großefehn.

Bereits Ende 2019 haben sich der Fachausschuss, der Verwaltungsausschuss und der Rat der Gemeinde Großefehn mit der äußerst beengten räumlichen Situation in der Kooperativen Gesamtschule (KGS) beschäftigt, einen Erweiterungsbedarf festgestellt und letztlich auch eine räumliche Erweiterung beschlossen.

Die Schulleitung hat seinerzeit in den verschiedenen Gremien eindrucksvoll dargestellt, dass sich die Arbeit in der Schule in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten grundlegend verändert hat. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die räumlichen Ansprüche. Differenzierungs- und Beratungsräume, Fachräume, eigene Büros für Schul- und Fachbereichsleitungen und Sozial- und Sonderpädagogen gehören heute zum Standard einer jeden weiterführenden Schule.

Die stabilen Geburtenzahlen in der Gemeinde Großefehn weisen auch für die nächsten Jahre eine beständige Kinderzahl aus. Die KGS Großefehn ist konzeptionell und inhaltlich sehr attraktiv. Eltern sehen die wohnortnahe sehr gute Förderung und Beschulung der Kinder. In den vergangenen Jahren haben sich erfreulich viele Kinder und deren Eltern nach dem Grundschulbesuch für eine Anmeldung an der KGS Großefehn entschieden. So werden zum nächsten Schuljahr 2022/2023 mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder so viele Schülerinnen und Schüler für die fünfte Klasse angemeldet, dass zum dritten Mal in Folge siebenzünftig eingeschult wird.

Aktuell werden an der KGS Großefehn insgesamt 762 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 39 Klassen unterrichtet.

Der Schulträger ist gefordert, für eine Attraktivität des Gebäudes und der Einrichtung zu sorgen. Dieses hat die Gemeinde Großefehn in den vergangenen Jahren getan. So wurden insbesondere die Klassen- und Sanitärräume renoviert und viel Geld in die EDV-Infrastruktur investiert.

Darüber hinaus ist der Schulträger gemäß § 106 Abs. 1 Nds. Schulgesetz dazu verpflichtet, Schulen zu erweitern, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert.

Um die Platzknappheit zu beseitigen, hat der Rat in seiner Dezembersitzung im Jahr 2019 beschlossen, die KGS um einen dreigeschossigen Anbau zu erweitern. In diesem Anbau sollten fünf zusätzliche Klassenräume, ein großzügiger EDV-Raum, ein Aufenthaltsraum für die Schulbegleiter, zwei Beratungs- bzw. Differenzierungsräume und Sanitärräume eingerichtet werden.

Mit den Planungsarbeiten wurde begonnen. In der Zwischenzeit hat sich die Umsetzung – insbesondere durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen – sehr verzögert. Inzwischen ist die Baugenehmigung erteilt worden. In Kürze sollten die ersten Bauarbeiten starten.

Nunmehr hat die Schulleitung dem Rat und der Verwaltung eindrucksvoll vor Augen geführt, dass die in dem geplanten Erweiterungsbau vorgesehen Räumlichkeiten nicht ausreichen werden, um die erneut gestiegene Schüler- und Klassenzahl unterbringen zu können.

In einem Ortstermin hat die kommissarische Leitung der David-Fabrizius-Schule der KGS-Schulleitung und Vertretern der Verwaltung vor Augen geführt, dass jeder Raum dieser Schule für die intensive Beschulung und Begleitung dieser Schülerinnen und Schüler benötigt wird. In dieser Schule steht kein freier Raum zur Verfügung, der für eine Beschulung von KGS-Schüler/innen in Frage kommt.

Es sollten in einer langfristigen Lösung ausreichend Räumlichkeiten geschaffen werden, um die Schule zukunftsfähig aufzustellen. Eine dauerhafte Beschulung in mobilen Klassenräumen (Containeranlage) scheidet somit aus. Es sollte neben den erforderlichen Fach-, Betreuungs- und Differenzierungsräumen eine entsprechende Anzahl an Klassenräumen für eine durchgängige siebenzügige Beschulung vorgehalten werden. Das würde bei sechs Jahrgangsstufen à sieben Zügen insgesamt 42 Klassenräume bedeuten. An der KGS werden seit der Auflösung des „Förderschulzweigs Lernen“ vermehrt Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf beschult. Diese Schüler/innen zählen doppelt, was dazu führt, dass schnell die Klassenteilungsgrenze erreicht wird. Das kann dann in einem Jahrgang zu einer achtzügigen Beschulung führen. Somit sollten neben den 42 Klassenräume weitere ein bis zwei Klassenräume vorgehalten werden. Durch die fünf zusätzlichen Klassenräume im ersten Erweiterungsplan könnten insgesamt 38 Klassenräume vorgehalten werden. Es fehlen somit fünf bis sechs Klassenräume.

In mehreren Gesprächen wurden in den vergangenen Wochen mehrere Erweiterungsmöglichkeiten besprochen.

Erarbeitet wurde eine Anbauvariante, durch die weitere sechs Klassenräume geschaffen werden können. Ein Lageplan ist diesem Antrag beigelegt. So sollen an dem Flur des 1. Erweiterungsplans zwei Räume pro Geschoss gespiegelt angebaut werden. Durch diese Variante ergeben sich keine weiteren Flurflächen. Da durch die höhere Anzahl an Räumen auch eine Vergrößerung der Sanitärräume erforderlich ist, wird der EDV-Raum, welcher größer ist, als ein Klassenraum, in das EG des 2. Erweiterungsbaus verlagert. Die darüber liegenden kleineren Klassenräume würden zu einer Abstufung des zweiten und dritten Geschosses führen.

Durch die Schaffung dieser Räumlichkeiten wäre die KGS Großefehn für die nächsten Jahre sehr gut aufgestellt. Die Raumknappheit wäre langfristig behoben. Viele Provisorien könnten aufgelöst werden. Die Schule stünde auch im Vergleich mit anderen weiterführenden Schulen in der räumlichen Umgebung inhaltlich und räumlich sehr gut dar.

Auf Empfehlung des Bürgermeisters hat der Rat einstimmig beschlossen, die KGS entsprechend der erarbeiteten Pläne zu erweitern, um die KGS räumlich zukunftsfähig aufzustellen. Der Kostenschätzung sowie Finanzierung wurde zugestimmt.

Nach einer Kostenschätzung durch das Architekturbüro Tjards würden sich die reinen Baukosten für das gesamte Vorhaben auf 3,38 Mio. € belaufen. Hinzu kämen Kosten für die Einrichtung der neuen Räumlichkeiten. Diese würden sich auf rd. 320.000 € summieren.

Insgesamt sind mit Ausgaben in Höhe von knapp 3,7 Mio. € zu rechnen.

Seitens der Gemeinde Großefehn wird eine anteilige Finanzierung über ein zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse favorisiert. Mit Bescheid vom 19.11.2020 habe ich von Ihnen bereits eine anteilige Finanzierungszusage erhalten. Bei seinerzeit geplanten Baukosten von 2.160.650 € werden bereits 50 % über ein Darlehen der Kreisschulbaukasse bereitgestellt. Der Mittelabruf ist bisher nicht erfolgt.

Im Haushalt 2022 wurden für die 1. Erweiterung 2,2 Mio. € eingeplant. Nach Aussage des Architekten ist davon auszugehen, dass im Jahr 2022 die Aufträge für die Erd- und Bauhauptarbeiten erteilt werden können. Für die Auftragserteilung für diese Gewerke reicht das eingeplante Haushaltsvolumen 2022 aus. Im Haushalt 2023 ist dann ein Betrag in Höhe von voraussichtlich 1,5 Mio. € für die Finanzierung der restlichen Gewerke einzuplanen.

Der Mittelabruf der 3,7 Mio. € könnte aus Sicht der Gemeinde Großefehn im Jahre 2023 erfolgen.
Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2022 enthalten, bzw. im Haushaltsplan 2023 durch die Gemeinde einzuplanen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie die Erweiterung der KGS Großefehn gemäß Beschluss des Rates vom 31.03.2022 durch die Gewährung eines „angepassten“ zinslosen Darlehens unterstützen würden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frank Cramer und/oder ich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Jördis Lienemann
Fachbereichsleiterin Fachbereich II Finanzen



Kanalstraße Süd 54
26629 Großefehn
Telefon: +49 (0) 4943 920-123
Telefax: +49 (0) 4943 920-106
eMail : j-lienemann@grossefehn.de
Internet: www.grossefehn.de

Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig!